

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 25. Sitzung

am Mittwoch, dem 27. Februar 2013, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Astrid Damerow (CDU)

Serpil Midyatli (SPD)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Uli König (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Situation der Asylbewerber in Schleswig-Holstein	5
2. Bericht des Innenministeriums über den aktuellen Sachstand der kooperativen Leitstellen in Schleswig-Holstein	11
3. Bericht der Landesregierung über Datenmissbrauch durch Polizeibeamte für nichtdienstliche Zwecke und Umgang damit	17
Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN) Umdruck 18/781	
4. Bericht der Landesregierung zu den aktuellen Meldungen über unzureichende IT-Ausstattung und mangelnde Internetkapazitäten bei der schleswig-holsteinischen Polizei	21
Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP) Umdruck 18/823	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein	26
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/191	
6. Bericht der Justizministerin über die Situation in der Justiz im Hinblick auf eine bestehende Überlastung aufgrund fehlenden Personals	27
Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU) Umdruck 18/757	
7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz	37
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/296	
8. Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht zur Einholung einer Entscheidung nach § 44 LVerfGG - Unterbringungsverfahren nach dem PsychKG	38
Schreibens des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 30. Januar 2013 - Az. LVerfG 1/13 Umdruck 18/829 (intern)	

- | | |
|--|-----------|
| 9. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg über die Wahrnehmung der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben auf der Unterelbe (Unterelbeabkommen) sowie dem Abkommen zwischen den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Wahrnehmung der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben auf der Mittelbe (Mittelbeabkommen) | 39 |
| <p>Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/472</p> | |
| 10. Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des vorkonstitutionellen Landes-Staatshaftungsrechts | 40 |
| <p>Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/490</p> | |
| 11. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) | 41 |
| <p>Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 18/508</p> | |
| 12. Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverwahrung und der Therapieunterbringung | 42 |
| <p>Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/512</p> | |
| 13. Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Datenschutzordnung des Landtags | 44 |
| <p>Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/513</p> | |
| 14. Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags | 45 |
| <p>Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/518</p> | |
| 15. Novellierung des FAG | 46 |
| <p>Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/477</p> | |
| 16. Verschiedenes | 46 |

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die in der Einladung zur Sitzung noch aufgeführten Tagesordnungspunkte, Aufhebung des Optionszwang - [Drucksachen 18/431](#) (neu) und [18/517](#)-, und die Vorlagen zum Thema Wasserversorgung in öffentlicher Hand - [Drucksachen 18/492](#), [18/509](#) und [18/510](#)-, werden von der Tagesordnung abgesetzt, da sie vom Plenum nicht an den Ausschuss überwiesen worden sind.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, weist daraufhin, dass der Europaausschuss vorgeschlagen habe, sich trotz Plenarüberweisung mit den Vorlagen zum Thema Wasserversorgung in öffentlicher Hand zu befassen und in einer Sitzung im April dazu die Verbände der kommunalen Wasserversorger und die kommunalen Landesverbände zu einem Gespräch einzuladen. - Die Ausschussmitglieder kommen überein, den Europaausschuss zu bitten, den Innen- und Rechtsausschuss nachrichtlich zu dieser Sitzung einzuladen.

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Situation der Asylbewerber in Schleswig-Holstein

Herr Schmidt, Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein, stellt einleitend fest, seit dem letzten Gespräch im Ausschuss über die Situation der Asylbewerber in Schleswig-Holstein, bei dem er vorgeschlagen habe, einen TÜV über die Unterbringungssituation der Asylbewerberinnen und -bewerber für Schleswig-Holstein zu erstellen, habe sich nicht sehr viel geändert. Die Situation habe sich aber dahingehend negativ entwickelt, dass die Unterbringungssituation in manchen Kommunen noch schlechter geworden sei, weil die Bewerberzahl inzwischen angestiegen sei. Während im Jahr 2011 noch 1.365 Flüchtlinge nach Schleswig-Holstein gekommen seien, seien es im Jahr 2012 schon 2.095 gewesen.

Auch wenn die Erstellung eines TÜVs zunächst zurückgestellt worden sei, seien der Flüchtlingsbeauftragte und seine Mitarbeiter nicht untätig gewesen. Man habe eine Reihe von Unterkünften besucht. Und in manchen sei es sehr angenehm gewesen zu sehen, dass vor Ort etwas zur Verbesserung der Situation unternommen werde. Nach wie vor gebe es jedoch insbesondere in kleineren Orten zum Teil katastrophale bauliche Verhältnisse, zum Beispiel im Hinblick auf die sanitären Einrichtungen oder auch die Heizung. In Einzelfällen habe hier das

Einschalten des Flüchtlingsbeauftragten eine positive Veränderung bewirkt. Nicht akzeptabel sei außerdem auch die gemeinsame Unterbringung der Flüchtlinge mit Obdachlosen, insbesondere wenn auch Kinder unter den Flüchtlingen seien. Leider gebe es auch eine Unterkunft, die von der Bevölkerung als „nicht in diese Gegend passend“ angezweifelt werde. Diese Probleme habe es früher auch in Lübeck gegeben. Inzwischen habe sich dort aber eine breite Unterstützung der Bevölkerung und enge Kooperation zwischen den Einwohnerinnen und den Bewohnern entwickelt.

Positiv hebt Herr Schmidt hervor, dass es inzwischen im Land auch die Möglichkeit der Unterbringung in Wohngruppen für unter 20-jährige Flüchtlinge gebe. Er begrüßt außerdem die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu diesem Thema im Innenministerium. Feststehe, dass es noch viel zu tun gebe, um die Situation nachhaltig zu verbessern. Der vorgelegte Bericht der Landesregierung über die Unterbringungssituation sei unbefriedigend, da er sich nur mit circa 2 % der Asylsuchenden beschäftige. Außerdem enthalte er keine Angabe zu den baulichen Zuständen der Gebäude. Er fordere hierzu genauere Zahlen, um zu klären, was mit dem Geld des Landes im Einzelnen passiere, das an die Kommunen zur Sicherung der Unterbringung überwiesen werde.

Herr Breitner, Innenminister, weist im Zusammenhang mit der Kritik an dem von der Landesregierung vorgelegten Bericht zur Situation der Asylsuchenden in Schleswig-Holstein darauf hin, dass man sich nach wie vor in der Erhebungsphase zusätzlicher Daten, insbesondere von den Kommunen, befinde. Ziel sei es, nach Abschluss dieser Erhebungsphase einen Bericht abgeben zu können, der alle Unterbringungsthemen erfasse.

Er stimmt Herrn Schmidt darin zu, dass die Unterbringungssituation in Schleswig-Holstein weiter angespannt sei, relativiert die Aussage jedoch dahingehend, dass sie aber auch nicht dramatisch sei. Der bundesweite Anstieg der Asylbewerberinnen- und -bewerberzahlen spiegele sich auch in Schleswig-Holstein wieder. Gegenüber den Zahlen aus dem Jahr 2011 seien die Zahlen im Jahr 2012 um 50 % angestiegen. Auffällig dabei sei, dass die Zugangszahlen im Januar 2013 nicht wieder gesunken seien. Mit 255 Asylanträgen im Januar 2013 sei gegenüber den Zahlen aus Januar 2012 eine Zugangserhöhung um 54,5 % festzustellen. Damit sei für das gesamte Jahr 2013 mit einer Anzahl von Anträgen mindestens in der gleichen Höhe wie 2012 zu rechnen. Hauptherkunftsregionen seien die Länder Iran, Syrien, Irak und Afghanistan.

Minister Breitner stellt sodann den Bereich der Asylanträge für Syrien in einem kurzen Exkurs gesondert dar. Die Anzahl der Asylanträge von in Schleswig-Holstein lebenden syrischen Staatsangehörigen habe sich deutlich erhöht. 2011 seien insgesamt 143 Asylanträge

gestellt worden, 2012 insgesamt 368. Hinsichtlich der Schutzgewährung hätten sich mehrere Veränderungen ergeben. So erhöhten sich die Anerkennungen nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 30 im Jahr 2011 auf 52 im Jahr 2012. Wegen der angespannten Sicherheitslage in Syrien gelte für geduldete Flüchtlinge in Schleswig-Holstein ein durch Erlass von Anfang Februar 2012 angeordneter und aktuell bis zum 31. März 2013 verlängerter Abschiebungsstopp. Das Innenministerium befürworte eine rechtzeitige Verlängerung des Abschiebungsstopps über den 31. März 2013 hinaus sowie eine mögliche Verfestigung des Aufenthaltsstatus.

Minister Breitner geht sodann näher auf die sogenannte Winterregelung für Minderheitenangehörige aus den Balkanstaaten, die am 14. Dezember 2012 in Kraft gesetzt worden sei, näher ein. Danach seien schutzbedürftige Personen nicht vor dem 1. April 2013 zurückzuführen.

Er berichtet weiter, dass mit einer Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes vor der Bundestagswahl 2013 realistischerweise nicht mehr zu rechnen sei. Der Entwurf befinde sich nach wie vor in der Ressortabstimmung. Seiner Einschätzung nach werde es sehr schwierig werden, den von Schleswig-Holstein angestrebten ersten Durchgang im Bundesrat am 22. März 2013 zu erreichen und damit das Gesetzesvorhaben insgesamt noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen. Voraussichtlich werde man deshalb weiter mit der Übergangsregelung des Bundesverfassungsgerichts leben müssen.

Minister Breitner stellt kurz die Auswirkungen der angestiegenen Zahlen von Asylbewerberinnen und -bewerbern auf das Landesamt in Schleswig-Holstein dar. 2012 seien durchschnittlich 174 Asylbewerberinnen und Asylbewerber neu in die Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster gekommen. Die Aufenthaltsdauer im Landesamt habe sich 2012 auf durchschnittlich 49 Tage reduziert, 2010 habe sie noch 74 Tage betragen. Die Mehrzahl der Aufgenommenen habe daher wenig Zeit, sich im Landesamt in Deutschland einzuleben. Kinder könnten nur kurze Zeit beschult werden, ein Sprachunterricht könne nur in geringem Umfang stattfinden. Dadurch reduzierten sich die Sprachkenntnisse der zu verteilenden Asylsuchenden entsprechend. Das Landesamt selbst stoße räumlich an seine Grenzen. Deshalb stünden für die alten Gebäude umfangreiche Baumaßnahmen an. Das Innenministerium prüfe in Abstimmung mit der Stadt Neumünster, ob eine Erweiterung der Liegenschaft in Betracht komme.

Zur Unterbringungssituation in den Kommunen verweist er einleitend auf die Dienstbesprechung, die das Innenministerium im November 2012 mit den Kreisen und kreisfreien Städten zur Verteilung und Unterbringung durchgeführt habe. Insgesamt habe die Besprechung deutlich gemacht, dass die Unterbringung für alle Kreise und kreisfreien Städte ein Problem darstelle, weil bezahlbarer und vernünftig gelegener Wohnraum nur schwer aufzubringen sei.

Attestiert worden sei darüber hinaus auch der Bedarf an frühzeitigen Informationen über die Aufzunehmenden, kaum vorhandene deutsche Sprachkenntnisse und der Zugang zu Beratung und Betreuung.

Aus dieser Besprechung heraus sei eine Arbeitsgruppe „Kommunale Aufnahme von Asylsuchenden“ hervorgegangen, die sich bereits einmal getroffen habe. Das Innenministerium strebe eine Verbesserung des Aufnahmeverfahrens mit Blick auf Unterbringung, Betreuung und Zugang zu Integration an. Über die genauen Ziele bedürfe es noch einer Verständigung, ebenso darüber, welche Fragen im Vorfeld zu klären seien, damit über konkrete und passgenaue Veränderungen eine Verständigung herbeigeführt werden könne. Als Stellschrauben nennt Minister Breitner hier unter anderem die Änderung rechtlicher Vorgaben bis hin zu einer konzeptionellen Neuausrichtung. Er hoffe, dass bis Herbst eine gemeinsame Sachverhaltsbasis geschaffen worden sei, von der aus dann auch konkrete Umsetzungsschritte eingeleitet werden könnten. Das Innenministerium habe entsprechend dem Koalitionsvertrag den Flüchtlingsbeauftragten mit eingebunden. Dieser wirke an der Arbeitsgruppe mit. Das Ministerium wisse, dass es darüber hinaus viele andere Akteure, zum Beispiel den Flüchtlingsrat oder das Diakonische Werk, gebe, die vor Ort an dem Thema arbeiteten. Diese sollte deshalb auch zu einem späteren Zeitpunkt in den Prozess mit eingebunden werden. Zunächst gelte es aber, mit den Kommunen eine Verständigung herbeizuführen.

Abschließend fasst er die Diskussionen im Landtag zu diesem Thema dahingehend zusammen, dass alle Bestrebungen, zu einer besseren Unterbringungssituation und damit zu einer Qualitätsverbesserung zu kommen, im Moment vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen, also der erhöhten Quantität, zunächst einmal zurückstehen müssten.

Abg. Midyatli möchte in der anschließende Aussprache wissen, ob in den Kreisen nicht frühere Unterbringungsmöglichkeiten reaktiviert werden könnten, die nach dem Absinken der Antragszahlen in den vergangenen Jahren aufgelöst worden seien. - Herr Dr. Scharbach, Leiter der Abteilung Ausländer- und Integrationsangelegenheiten, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bauaufsicht und Vermessungswesen im Innenministerium, weist daraufhin, dass die Entwicklung der ansteigenden Zahl der Asylanträge in einer Zeit stattfindet, in der für alle Bevölkerungsgruppen ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum festzustellen sei. Dadurch werde die Situation im Asylbereich zusätzlich verschärft. In einzelnen Kommunen versuche man deshalb inzwischen, Hotels oder auch Pensionen für die Unterbringungen anzubieten. Außerdem werde der direkte Kontakt zu örtlich agierenden Wohnungsbauunternehmen gesucht, um in diesem Bereich für etwas Bewegung zu sorgen. Leider müsse man konstatieren, dass in kleineren Kommunen der Wohnraum einfach nicht vorhanden sei oder es zwar Leerstände gebe, diese aber aus bestimmten Gründen für die Unterbringung nicht geeignet seien. Die

Schwierigkeiten in den Kommunen nähmen außerdem weiter zu, weil es zunehmend auch in Großstädten eine Armutsverdrängung gebe.

Abg. Midyatli verweist weiter auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil, aus dem hervorgehe, dass der Bund das Asylbewerberleistungsgesetz reformieren müsse. Sie fragt, wie man es schaffen könnte, den Prozess zu beschleunigen. - Herr Dr. Scharbach antwortet, aus seiner Sicht sei es gar nicht so schlimm, dass man sich noch nicht auf ein neues Gesetz geeinigt habe. Bis zum Inkrafttreten eines neuen Gesetzes zahlten alle Bundesländer, die das Gerichtsurteil anerkannt hätten, bereits die vom Gericht errechneten erhöhten Sätze aus. Lediglich der Bund habe dies noch nicht getan. Insofern sei aus seiner Sicht der Schwebezustand, durch den die Zeit bis zur Umsetzung des Urteils überbrückt werde, gar nicht so negativ.

Abg. Damerow fragt nach einer Einschätzung des Flüchtlingsbeauftragten darüber, wie viel gute beziehungsweise schlechte Unterbringungen man in den Kommunen in Schleswig-Holstein habe. - Herr Schmidt antwortet, aus seiner Sicht wäre es sehr wünschenswert, hierzu endlich einen Überblick zu bekommen. Aus seiner Erfahrung heraus könne er ohne eine detaillierte Erhebung in diesem Bereich nur sagen, dass es grundsätzlich überall an Leuten fehle, die sich um die Unterbrachten vor Ort kümmerten. Dafür seien keine großen Summen erforderlich. Falsch sei auf jeden Fall auch der Eindruck, dass es nur schlechte Unterkünfte gebe. - Minister Breitner ergänzt, von vielen Seiten gebe es sehr hohe Ansprüche, die an die Kommunen für die Unterbringung gestellt würden. Das Innenministerium versuche, die Kommunen mitzunehmen und erkenne ihre Schwierigkeiten an. Deshalb habe man sich auch dafür entschieden, zunächst nur den Flüchtlingsbeauftragten in die Arbeit der Arbeitsgruppe mit einzubeziehen und erst später die übrigen Organisationen einzubinden, die sich ebenfalls mit Flüchtlingen beschäftigte.

Abg. Damerow fragt weiter nach der Zuständigkeit der Kreise im Hinblick auf die Organisation der Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Kommunen und damit auch die Gewährleistung einer gewissen Vorwarnzeit für die Gemeinden vor Ort. - Herr Scharbach bestätigt, dass das ein Problem sei. Zum einen gehe es dabei um die Verteilung vom Landesamt auf die Kreise und dann zum anderen von dort weiter auf die Gemeinden. Man habe versucht, durch Verwaltungsmaßnahmen den Informationsfluss besser auszugestalten, insbesondere im Bereich des Zugriffs des Landes, nämlich der Verteilung vom Landesamt auf die Kreise, um eine möglichst frühzeitige Information zu gewährleisten. Den Kreisen sei dieses Problem im Hinblick auf die Verteilung an die Gemeinden ebenfalls bekannt. Es sei die besagte Verwaltungskunst, dafür zu sorgen, dass auch in ländlichen Gebieten rechtzeitig die Informationen weitergegeben würden, sodass sich die Menschen vor Ort auf das Kommen der Flüchtlinge einstellen könnten.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Dr. Breyer zum in früheren Informationen vor dem Ausschuss angesprochenen angestrebten Ziel, die Verfahrensdauer für Asylverfahren zu verkürzen, führt Herr Dr. Scharbach aus, dass es hier hauptsächlich um die Verfahren von Antragstellern aus Mazedonien und aus dem Kosovo gegangen sei. Das Verfahren sei inzwischen beschleunigt worden. Diese Beschleunigung sei dadurch erreicht worden, dass man sich schlicht und einfach auf dieses Verfahren konzentriert habe. Das gehe zulasten der Verfahrensdauer anderer Fallgruppen und möglicherweise auch zulasten der Sorgfältigkeit, mit der diese Verfahren durchgeführt würden.

Der Ausschuss schließt seine Beratung mit der Kenntnisnahme des Berichts des Innenministers ab.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über den aktuellen Sachstand der kooperativen Leitstellen in Schleswig-Holstein

Minister Breitner stellt zu Beginn des Berichtes fest, als er selbst im Jahr 2003 die Landespolizei verlassen habe, habe es noch keine kooperativen Leitstellen gegeben, sondern lediglich 15 einzelne Leitstellen. In der Zwischenzeit gebe es in Schleswig-Holstein in der Landespolizei nur noch vier Leitstellen, davon zwei kooperative. Nach wie vor gebe es allerdings technische Probleme. Das Thema sei komplex und schwierig. Zu den Einzelheiten verweist er auf den Detailbericht von Herrn Fuß, dem stellvertretenden Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium.

Herr Fuß geht zunächst auf die Digitalfunkanbindung der Regionalleitstellen näher ein. Dazu führt er unter anderem aus, abgesehen von der Regionalleitstelle Kiel seien mittlerweile alle Regionalleitstellen kommunikationstechnisch an das Digitalfunknetz angeschlossen. In Kiel strebe man an, bis Ende Februar 2013 die Restarbeiten abzuschließen, sodass die Installation der digitalfunkfähigen Einsatzleitsoftware voraussichtlich im August beginnen und im November 2013 abgeschlossen werden könne.

Nach aufgetretenen Problemen im Betrieb der Leitstellen habe die Firma eurofunk KAPPACHER eine Softwareaktualisierung in allen Leitstellen eingespielt, die nicht nur eine Vielzahl von Störungen beseitigt, sondern auch den allgemeinen Betrieb in allen Leitstellen deutlich verbessert habe. Zurzeit betreibe die Regionalleitstelle Süd den Digitalfunk in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn im Probetrieb, die Ausweitung des Probetriebs der Leitstelle in Lübeck sowie im Kreis Ostholstein stehe bevor. Im erweiterten Probetrieb seien gelegentlich noch leichte Störungen festzustellen.

Zum Bereich Karten, Geodatenimportschnittstellen, führt Herr Fuß weiter aus, dass die Firma eurofunk KAPPACHER ihre Zusage, die sie im November 2012 zum Zeitplan für die Installation der Schnittstelle abgegeben habe, werde nicht einhalten könne. Die Software sei nach wie vor mangelbehaftet, sodass eine Abnahme durch das Landespolizeiamt bisher nicht möglich gewesen sei. Nach Auskunft der Firma solle nun die Schnittstelle bis Mitte März 2013 zunächst in der Testdatenbank des Landespolizeiamtes und danach bis Ende März 2013 auf allen Leitstellen installiert sein. Die Ausrollung der Schnittstelle auf die Leitstellen könne erst nach Freigabe durch das Landespolizeiamt erfolgen. Er berichtet weiter, dass das Kartenmate-

rial zur Visualisierung im Herbst 2012 aktualisiert worden sei, ein weiteres geplantes Update sei aufgrund der umfangreichen Arbeiten an der Geodatenimportschnittstelle noch nicht erfolgt. Die Aktualisierung der Geodaten in der Datenbank des Einsatzleitsystems könne erst mithilfe einer funktionsfähigen Schnittstelle erfolgen. Der Vorgang werde noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Er stellt fest, dass der Betrieb der Regionalleitstellen in der Regel ohne große Störungen laufe. Festgestellte oder gemeldete Störungen würden im Rahmen eines abgestimmten Verfahrens durch die zentrale Koordinierungsstelle sowie die Hotline der Firma eurofunk KAPPACHER beseitigt. Nach Auskunft des Landespolizeiamtes sei es am 20. Februar 2013 gegen 10:19 Uhr auf der rein polizeilich betriebenen Leitstelle in Lübeck für circa eine Stunde zu einer Störung im Einsatzleitsystem gekommen. Diese habe Auswirkungen auf die sogenannte Basisverfügbarkeit gehabt. Während dieser Zeit hätten folgende Funktionalitäten nicht zur Verfügung gestanden: Fahrzeug- und Einsatzübersicht, Auslösen von Alarmierungen aus dem Einsatzleitsystem sowie Dokumentation des Einsatzgeschehens. Ein Zugriff auf das Kartenmaterial sei ebenfalls nicht möglich gewesen. Die Notrufannahme und die Durchführung des Sprechfunkverkehrs hätten jedoch weiterhin funktioniert.

Eine Analyse der aufgetretenen Störungen in der Vergangenheit habe meist zur Entwicklung und Bereitstellung der sogenannten Hot- und Bug-Fixes durch die Firma eurofunk KAPPACHER geführt. In Ermangelung einer Testumgebung in Schleswig-Holstein seien die Auswirkungen beim Einspielen der Hot- und Bug-Fixes sowie Updates weiterhin nicht gänzlich vorhersehbar, sodass es vereinzelt immer wieder zu unerwarteten Nebeneffekten mit Störungen des geregelten Betriebes der Regionalleitstellen gekommen sei und weiterhin komme. Zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der Regionalleitstellen habe die Firma eine 24-stündige Hotline eingerichtet. Auch die zentrale Koordinierungsstelle des Landespolizeiamtes halte eine 24-stündige Rufbereitschaft vor. Er berichtet außerdem darüber, dass im Rahmen der Verhandlungen über einen mit der Firma eurofunk KAPPACHER abzuschließenden Wartungsvertrag die einzelnen Service-Level-Agreements zur Bearbeitung von Störungen und zur Systemverfügbarkeit mit den kommunalen Partnern vorab abgestimmt worden seien.

Herr Fuß stellt sodann die sogenannte „Gemeinsame Kommunale Offene Punkte Liste“ (GKOPL) vor, die seit dem Juni 2011 vorliege, und in der seitens der kommunalen Partner Wünsche und Mängel aufgeführt seien, die nach der Inbetriebnahme der kooperativen Regionalleitstelle West aufgetreten seien. Mit der Firma und den Kooperationspartnern sei eine inhaltliche und zeitliche Regelung einschließlich Priorisierung für die Abarbeitung der offenen Punkte und ihrer kostenmäßigen Zuordnung konsensual gefunden worden. Derzeitiger Stand sei, von den ehemals ungefähr 100 aufgeführten Punkten seien beinahe alle als erfüllt anzuse-

hen. Die noch nicht erfolgte Gesamtabnahme des Leitstellensystems hänge insbesondere von der Erfüllung dieser Liste ab, der Möglichkeit zur leitstellenübergreifenden Zusammenarbeit und der funktionsfähigen Importschnittstelle für Geodaten. Diese sei für Anfang März 2013 geplant. Es sei jedoch festzustellen, dass der Zeitplan bisher nicht eingehalten worden sei, sodass die planmäßige Abnahme mit einem Fragezeichen zu versehen sei.

Herr Fuß geht sodann auf die Möglichkeit der Errichtung einer weiteren kooperativen Regionalleitstelle für den Bereich Mitte ein. Dazu führt er unter anderem aus, dass man im Jahr 2011 vor dem Hintergrund der erörterten Digitalfunkanbindung der Leitstellen in Schleswig-Holstein den noch nicht an Kooperationen beteiligten Kommunen das Angebot unterbreitet habe, weitere Leitstellenkooperationen mit dem Land Schleswig-Holstein einzugehen. Zusammen mit der Landeshauptstadt Kiel als Betreiberin der integrierten Regionalleitstelle Mitte und den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön habe das Land hierzu eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Als Ergebnis sei die Projektgruppe zu der Feststellung gekommen, dass die Errichtung einer weiteren kooperativen Regionalleitstelle für den Bereich Mitte zwar technisch und organisatorisch machbar, jedoch nicht wirtschaftlich sei. Sie habe deshalb empfohlen, eine Leitstellenkooperation Mitte nicht einzugehen. Daraufhin habe die Lenkungsgruppe am 11. Februar 2013 einen sieben Punkte umfassenden Beschluss gefasst. Darin stelle die Lenkungsgruppe unter anderem fest, dass der Projektauftrag erfüllt sei, zentraler Punkt der Machbarkeitsstudie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gewesen sei, die auf Basis der aktuell zur Verfügung stehenden begründeten monetären Annahmen, Berechnungsgrößen und Kostenschätzungen durchgeführt worden sei, und dass auf dieser Grundlage festgestellt werden könne, dass die Einrichtung einer kooperativen Regionalleitstelle für den Bereich der Polizeidirektionen Kiel und Neumünster sowie die Landeshauptstadt Kiel und der Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde technisch und organisatorisch machbar, jedoch nicht wirtschaftlich sei. Darüber hinaus habe die Lenkungsgruppe in den Beschlüssen zur Kenntnis genommen, dass der Landesrechnungshof über das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung informiert worden sei und dieses vorbehaltlich einer noch ausstehenden schriftlichen Rückmeldung anerkannt habe. Die Lenkungsgruppe hebe hervor, dass die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die besonderen Ausgangsvoraussetzungen am Standort Kiel berücksichtigt habe, und betone, dass eine Übertragbarkeit des Ergebnisses dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf bestehende oder zukünftige Kooperationsprojekte nicht gegeben sei. Herr Fuß berichtet, dass die kommunalen Landesverbände mit einem Schreiben vom 19. Februar 2013 über das Ergebnis und den Beschluss der Lenkungsgruppe informiert worden seien.

Abschließend geht Herr Fuß noch auf den Prüfauftrag durch den Leitstellenzweckverband Nord an die Firma eurofunk KAPPACHER ein, die Möglichkeit einer technischen Trennung der kooperativen Regionalleitstellen zu untersuchen. Dazu stellt er fest, dass das Land

Schleswig-Holstein keine Trennung anstrebe. Zeitgleich zu dieser Ausschusssitzung finde im Innenministerium hierzu ein Gespräch zwischen den Landräten der an den bestehenden Kooperationen beteiligten Kreise und Vertretern des Innenministeriums zum weiteren Vorgehen in Sachen „Leitstellenkooperation“ statt.

Abg. Nicolaisen möchte in der anschließenden Aussprache zunächst wissen, welche rechtlichen Konsequenzen die zeitlich immer wieder verschobene Datenschnittstellenimplementierung habe, die dazu führe, dass der Datenabgleich mit den Geodaten immer noch nicht erfolgen könne. - Herr Fuß antwortet, es gebe einen Werkvertrag mit der Firma eurofunk KAPPACHER, aus dem bei Schlechterfüllung oder Nichterfüllung beziehungsweise einer Verzögerung der Erfüllung Rechtsansprüche folgten. Dabei müsse jedoch berücksichtigt werden, welche Alternative das Land hier überhaupt habe. Naturgemäß sei es an Geldentschädigung nicht interessiert, sondern lediglich daran, in der Sache voranzukommen. Aufgrund der speziellen und sehr komplexen Leitstellentechnik habe man auch nicht die Möglichkeit, einfach den Anbieter zu wechseln. Dass immer wieder Zusagen nicht eingehalten würden oder auch neue und andere Fehler aufträten, sei eine Erfahrung, die auch andere Bundesländer im Zusammenhang mit der Einführung von technischen Großprojekten gemacht hätten.

Auf Nachfrage von Abg. König bestätigt Herr Fuß, dass die Hot- und Bug-Fixes direkt in die Leistellensysteme eingespielt würden, da es keine Testumgebung gebe, in der man sie vorher ausprobieren könne. Einsatzleitstellen gehörten zur sogenannten kritischen Infrastruktur, die natürlich zu 100 % verfügbar sein müsse. Die Betreiber der Einsatzleitstellen hätten Verkehrssicherungspflichten zu beachten. Sie seien für die Verfügbarkeit verantwortlich. Deshalb müsse es Ziel sein, eine hundertprozentige jederzeitige Verfügbarkeit zu erreichen. Dass es an einer Testumgebung fehle, sei als Mangel bekannt. Man sei gerade dabei, eine Testumgebung gemeinsam mit den Kooperationspartnern einzurichten. Entsprechende Gespräche dazu würden zurzeit geführt. - Abg. König zeigt sich entsetzt über die Praxis, in diesem Bereich ohne einen Testlauf solche Installationen vorzunehmen. - Herr Fuß weist daraufhin, dass die Firma eurofunk KAPPACHER in Österreich am Firmensitz eine Testmöglichkeit habe und dort auch entsprechende Tests vor einer Installation durchgeführt würden. Es habe sich jedoch herausgestellt, dass es doch spezielle Anforderungen in Schleswig-Holstein gebe, die dort nicht abgeprüft werden könnten. Deshalb wolle man jetzt eine eigene Testumgebung in Schleswig-Holstein schaffen, um einen zweiten Testdurchlauf zu ermöglichen.

Auf Wunsch von Abg. Nicolaisen bietet Herr Fuß an, die Liste der abzuarbeitenden offenen Punkte dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen, weist aber noch einmal daraufhin, dass inzwischen 98 oder sogar 99 % dieser Liste abgearbeitet seien.

Abg. Lange fragt nach den Auswirkungen der Einrichtung der Leitstellen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Beeinträchtigung ihrer Arbeit durch die aufgetretenen Störungen. - Herr Fuß antwortet, dass insbesondere die negativen Auswirkungen durch die Störungen, auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich erheblich seien. Die polizeilichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizierten sich mit ihrer Aufgabe in einem hohen Maße. Deshalb hätten die aufgetretenen Störungen allein rein physisch zu einer hohen Belastung geführt. Es werde mit Hochdruck an der Beseitigung der Mängel gearbeitet, nicht nur um die hundertprozentige Verfügbarkeit des gesamten System dieser kritischen Infrastruktur zu gewährleisten, sondern auch um die Arbeitszufriedenheit und die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern. Herr Fuß erklärt weiter, dass er über die quantitative monatliche Entwicklung der Störungsmeldungen heute nichts definitives sagen könne, dies aber gern für den Zeitraum seit dem letzten vorgelegten schriftlichen Bericht durch die Landesregierung nachreichen werde.

Auf die Nachfrage von Abg. Dr. Bernstein, welche Rahmenbedingungen dafür ausschlaggebend gewesen seien, dass man jetzt seine Auffassung geändert habe und die Einrichtung einer Regionalleitstelle Mitte nicht mehr weiter verfolgen wolle, führt Herr Fuß unter anderem aus, dass die Sonderbedingungen am Standort Kiel auch den Landesrechnungshof davon überzeugt hätten, dass in diesem Fall keine Synergieeffekte durch die Einrichtung einer Leitstelle erreicht werden könnten. Entscheidend dafür sei unter anderem gewesen, dass es schon eine neu eingerichtete Einsatzleitstelle gebe, die abgeschrieben und durch eine komplett neue ersetzt werden müsste.

Minister Breitner sagt zu, der Bitte von Abg. Nicolaisen nachzukommen, den Ausschuss über das Ergebnis des heute stattfindenden Gesprächs der Landräte und der Vertretern des Innenministeriums über das weitere Vorgehen in Sachen „Leitstellenkooperationen“ zu unterrichten.

Abg. Dr. Dolgner fragt nach dem Sachstand der Einrichtung einer kooperativen Leitstelle in Lübeck. - Herr Fuß informiert darüber, dass es von den kommunalen Verantwortungsträgern für Rettungsdienst und Feuerwehr eine ganz klare Absage für die Einrichtung in Lübeck gegeben habe. Deshalb betreibe das Land dort weiterhin nur eine polizeiliche Einsatzleitstelle, auch wenn die Landespolizei sehr intensiv im Südbereich des Landes dafür geworben habe, den Ball des Landesrechnungshofs aufzunehmen und ein Projekt zur Prüfung der Machbarkeit in diesem Bereich einzurichten.

Abg. von Pein weist daraufhin, dass seiner Information nach der angesprochene Störfall in der Regionalleitstelle in Lübeck am 20. Februar 2013 nicht nur zu einem einstündigen Komplett-

ausfall, sondern auch zu weiteren Störungen des Betriebsablaufs über den gesamten Tag geführt habe und möchte wissen, ob es schon eine Auswertung dieses Störfalls gebe und wie sichergestellt werde, dass ein solcher Komplettausfall in Zukunft nicht wieder vorkomme. - Herr Fuß antwortet, einen solchen Störfall könne man für die Zukunft leider nicht komplett ausschließen, da es sich um einen hochkomplexen technischen Bereich handle. Selbstverständlich sei dieser Störfall unmittelbar danach aufgearbeitet und es sei unverzüglich eine Fehlerbehebung vorgenommen worden. - Minister Breitner weist daraufhin, dass alle Notrufe auch während der aufgetretenen Störungen hätten sofort bearbeitet werden können.

Die Frage von Abg. von Pein, ob es auch vor Einführung der neuen Leitstellen ähnliche Fehler gegeben habe, beantwortet Herr Fuß dahingehend, dass die Welt insgesamt technisch komplizierter geworden sei. Die entsprechenden Fachleute dazu in der Landespolizei habe man sich nach und nach erst besorgen müssen. Aber auch wenn vieles in der analogen Welt einfacher gewesen sei, müsse man feststellen, dass diese auch nicht so leistungsfähig sei wie die digitale Welt. Mit dem technischen Fortschritt stiegen auch die Erwartung und der Anspruch. Deshalb sei aus seiner Sicht ein Vorher-/Nachhervergleich schlecht möglich.

Zur Frage von Abg. König zur Auslegung der Leitstellen im Hinblick auf Ausfallsicherheit führt Herr Fuß aus, die vollständige Redundanz gehöre zum Leistungsumfang, den die Landespolizei vereinbart habe. Sie sei konzipiert, geplant und beauftragt, allerdings noch nicht vollständig umgesetzt. - Auf Nachfrage bestätigt er, dass es sich um eine einfache Redundanz handle.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die Beratungen zu diesem Thema erneut aufzunehmen, wenn neue Erkenntnisse vorliegen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über Datenmissbrauch durch Polizeibeamte für nichtdienstliche Zwecke und Umgang damit

Antrag des Abg. Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

[Umdruck 18/781](#)

hierzu: [Umdruck 18/903](#)

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Breyer erklärt Minister Breitner, er habe sich dazu entschieden, darauf zu verzichten, den Datenschutzbeauftragten des LKA, wie im Antrag der Fraktion der PIRATEN gefordert, mitzubringen.

Minister Breitner stellt zunächst einleitend fest, dass die Landespolizei eine der wenigen Institutionen sei, die die Installation eines behördlichen Datenschutzbeauftragten erfolgreich und intensiv nutze und lebe. Dass die Ahndungsbehörde, in diesem Fall das Innenministerium, ihre Aufgabe ernst nehme, sehe man an der hohen Ahndungszahl. Er betont, diese hohe Zahl verdeutliche aber nicht ein besonderes Problem der Landespolizei in diesem Bereich, sondern den besonders verantwortungsbewussten Umgang mit diesem Thema innerhalb der Behörden. Daraus, dass jemand seine Aufgabe ernst und vielleicht besonders gut wahrnehme, dürfe nicht der Rückschluss gezogen werden, hier gebe es ein besonders großes Problem im Vergleich zu anderen. Der Polizei sei bewusst, dass ihre Arbeit Akzeptanz und Vertrauen benötige. Das setze auch einen verantwortungsvollen Umgang mit personbezogenen Daten der Bürgerinnen und Bürger voraus. Aus seiner Sicht sei das Bemühen der behördlichen Datenschutzbeauftragten bei der Polizei präventiv und repressiv sehr wirkungsvoll

Herr Fuß geht sodann auf die im Antrag der Fraktion der PIRATEN aufgeführten Fragen in einem Bericht näher ein. Seine Ausführungen liegen als [Umdruck 18/903](#) schriftlich vor.

Frau Hansen, stellvertretende Landesdatenschutzbeauftragte, stellt fest, dass mit dem Bericht durch das Ministerium das meiste zu dem Thema schon gesagt sei. Auch das ULD habe keine statistischen Daten dazu vorliegen. Nur ein kleiner Teil von dem, was als mögliche Missbrauchsfälle eine Rolle spiele, erreiche das ULD. Einige der von Herrn Fuß genannten Fällen habe sie jedoch wiedererkannt. Das ULD gebe Fälle dieser Art, die an es herangetragen würden, zur Bearbeitung an das Innenministerium ab.

Sie informiert darüber, dass die behördlichen Datenschutzbeauftragten bei der Landespolizei allesamt über die letzten Jahre eine Art Ausbildung beim ULD durchlaufen hätten. Deshalb gebe es wahrscheinlich auch das sehr gute Verständnis und die sehr gute Abstimmung auf Arbeitsebene zwischen den beiden Behörden. Es sei vorbildlich, dass in einem strukturierten Verfahren bei Verstößen auch Bußgelder verhängt würden. Für das ULD sei es auffällig, dass aus der Antwort auf die Kleine Anfrage ersichtlich werde, dass auf entsprechende Anfragen alle Ministerien bis auf das Finanzministerium mit einer Fehlanzeige reagiert hätten. Natürlich seien die Datenbestände im Bereich der Polizei erheblich größer als in anderen Dienststellen, aber dass in den Bereichen der anderen Ministerien überhaupt kein Zugriff erfolgt sein solle, sei auch aus Sicht des ULD nicht ganz plausibel. Es sei eher davon auszugehen, dass es dort eine Dunkelziffer gebe, die dann für den Polizeibereich eventuell geringer ausfalle. Frau Hansen erklärt, generell sei festzustellen, dass Verstöße, die im Polizeibereich aufgedeckt würden, professionell verfolgt würden.

Zur Frage, ob das ULD im Polizeibereich Prüfungen durchführe, erklärt sie, das ULD prüfe im Polizeibereich zurzeit nicht zusätzlich. Grund dafür sei zum einen der Ressourcenmangel, zum anderen aber auch, dass die behördlichen Datenschutzbeauftragten das erste Zugriffsrecht hätten. Das ULD schaue aber schon genauer hin, wenn Fälle auftauchten. Inwieweit von den behördlichen Datenschutzbeauftragten anlasslose Prüfungen durchgeführt würden, könne sie nicht beurteilen. Sie gehe aber davon aus, dass dies eher weniger passiere.

Zum Thema Abstimmung in Sachen Protokollierung, zu dem Herr Fuß schon einiges ausgeführt habe, sei festzustellen, dass hier nicht ganz Einvernehmen mit dem ULD bestehe. Das ULD würde gern volle Datenbestände sehen. Das sei nach dem aktuellen Landesdatenschutzgesetz auch so vorgesehen. Das ULD versuche gerade, auch im Bereich der Justiz im Zusammenhang mit MESTA eine entsprechende Protokollierung auszuhandeln. Insgesamt sei festzustellen, dass es in diesem Bereich vorangehe.

Frau Hansen geht weiter auf die Auswertungsmöglichkeiten als Tool für die behördlichen Datenschutzbeauftragten näher ein. Ihrer Kenntnis nach gebe es so etwas noch nicht. Auch hinsichtlich der aussagekräftigen Formulierungen inklusive des Abfragegrundes gebe es bei @rtus noch Optimierungspotenzial. Die Anomalieerkennung, wenn beispielsweise atypische Zugriffe vorlägen, oder wenn Zugriffe erstmalig nach vielen Jahren erfolgten, dann aber gehäuft, sei technisch unterstützt leichter darstellbar. Dass in diesen Fällen nicht immer ein missbräuchlicher Zugriff vorliege, sei klar. Es könnte aber ein automatischer Hinweis an den behördlichen Datenschutzbeauftragten oder auch an den Vorgesetzten vorgesehen werden, der dann kurz dokumentieren könne, das sei beispielweise von ihm beauftragt, oder das habe seine Richtigkeit.

Auch das ULD sehe wie das Innenministerium das Vier-Augen-Prinzip im täglichen Geschehen als vermutlich zu bürokratisch und zu schwer umsetzbar an. Wenn man von diesem Prinzip Ausnahmen für eilbedürftige Fälle vorsehe, sei dies wieder missbrauchsanfällig. Bei der Anwendung entsprechender Tools, sei eine Kontrolle auch einfacher. Sie - so Frau Hansen weiter - könne sich vorstellen, dass einige Zugriffe unterbleiben würden, wenn den Leuten bewusst sei, dass das leicht aufdeckbar sei.

Abg. Dr. Breyer betont in der anschließenden Aussprache zunächst, dass mit der Anfrage der Fraktion der PIRATEN keinesfalls der Vorwurf gegenüber der Polizei verbunden sei, dass gerade in diesem Bereich besonders häufig Datenmissbräuche im Vergleich zu anderen Bereichen aufträten. Dass entsprechende Missbrauchsfälle zu verzeichnen seien, bedeute nicht, dass in anderen Bereichen, wo es Fehlanzeigen gebe, alles in bester Ordnung sei.

Abg. Dr. Breyer möchte wissen, ob der Bericht des Innenministeriums ausschließlich den Bereich der automatisierten Datenzugriffe erfasse. - Herr Fuß antwortet, er gehe davon aus, dass all die geschilderten Fälle automatisierte personenbezogene Daten betreffen. Das sei jedoch Zufall. Für den Bußgeldtatbestand seien alle Datenmissbrauchsfälle relevant. Strukturell werde da auch kein Unterschied gemacht.

Frau Hansen beantwortet die Frage von Abg. Dr. Breyer, ob es früher stichprobenartige Prüfungen durch das ULD im Polizeibereich gegeben habe, dahingehend, dass es schon viele Jahre her sei, dass eine gemeinsame Prüfung durchgeführt worden sei. Das ULD habe sich allerdings mit dem strukturellen Aussehen der Protokolldaten beschäftigt, um zu sehen, was da überhaupt möglich sei. Hierauf werde auch im diesjährigen Tätigkeitsbericht des ULD eingegangen.

Abg. Dr. Breyer möchte weiter wissen, ob in allen Fällen, die bekannt geworden seien, neben dem Bußgeldverfahren auch Disziplinarmaßnahmen eingeleitet worden seien. - Herr Fuß erklärt dazu, in allen Fällen sei der Disziplinarvorgesetzte informiert und damit in die Lage versetzt worden, ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Die Tatsache, dass trotz acht Fällen, in denen im Jahr 2012 Bußgeldbescheide erlassen worden seien, in diesem Jahr keine Disziplinarverfahren eingeleitet worden seien, sei kein Widerspruch. Das hänge nämlich damit zusammen, dass es im Disziplinarrecht das sogenannte Doppelbestrafungsverbot gebe. Immer dann, wenn wegen einer Straftat eine Verurteilung erfolge - das beinhalte auch die Ahndung in einem Bußgeldverfahren -, führe das dazu, dass parallel dazu in der Regel kein Disziplinarverfahren eingeleitet werden dürfe. Ausgenommen davon seien nur ganz gravierende Verstöße, zum Beispiel Mord oder Totschlag. Um solche habe es sich in den genannten Fällen nicht gehandelt.

Die Frage von Abg. Dr. Breyer, ob das Ministerium sich vorstellen könne, eine systematische Benachrichtigung der vom Missbrauch der Daten betroffenen Personen in das Verfahren aufzunehmen, beantwortet Herr Fuß dahingehend, dass eine routinemäßige Benachrichtigung der Betroffenen nicht für erforderlich gehalten werde, da bei den bisher bekannt gewordenen Fällen keine tiefgehende Belastung der Betroffenen durch die Verstöße erkennbar gewesen sei. In diesen Fällen sei davon auszugehen, dass Schadensersatzansprüche oder Schmerzensgeldansprüche der Betroffenen keine Rolle spielten.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Breyer, ob das Ministerium sich vorstellen könne, die Verbesserungsvorschläge des ULD, unter anderem hinsichtlich der Protokollierung, auf alle zur Verfügung gestellten Daten zu erstrecken und ein Anomaliesystem einzuführen, beantwortet Minister Breitner dahingehend, dass man mit dem ULD partnerschaftlich verbunden sei, und deshalb die Vorschläge auch ernst nehme und prüfe.

Herr Fuß hält die Einführung des Vier-Augen-Prinzips bei externen Datenanforderungen - ebenfalls ein Vorschlag von Abg. Dr. Breyer - für nicht praktikabel. Die externe Datenanforderung sei das tägliche Brot eines jeden Polizeivollzugsbeamten, hier das Vier-Augen-Prinzip einzuführen, sei praxisfern und überhaupt nicht leistbar.

Abg. Damerow und Abg. Lange stellen fest, dass der Bericht des Ministeriums zeige, dass es bei der Polizei nur wenige Fälle gebe, in denen die Datenschutzbeauftragten hätten tätig werden müssen. Diese bewegten sich in der Regel unterhalb der Grenze für Disziplinarmaßnahmen. Die Zusammenarbeit zwischen den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Polizei und dem ULD sei sehr gut. Durch die technischen Entwicklungen in den letzten Jahren sei eine deutlich größere Transparenz der Daten geschaffen worden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Innenministeriums und des ULD zur Kenntnis und schließt damit den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zu den aktuellen Meldungen über unzureichende IT-Ausstattung und mangelnde Internetkapazitäten bei der schleswig-holsteinischen Polizei

Antrag des Abg. Christopher Vogt (FDP)

[Umdruck 18/823](#)

Minister Breitner berichtet vor dem Hintergrund aktueller Meldungen über die angeblich unzureichende IT-Ausstattung und mangelnde Internetkapazitäten bei der schleswig-holsteinischen Polizei über die IT-Ausstattung der Landespolizei und die Besonderheiten in diesem Bereich.

Dazu führt er unter anderem aus, dass der Standard-Arbeitsplatz der Landespolizei im Landesnetz eingebunden sei und vorrangig dazu diene, die Vorgangs- und Fallbearbeitungssysteme sowie das INPOL-Verfahren, zum Beispiel für Fahndungsabfragen, zu bedienen. Auch die Arbeitszeiterfassung der Polizei laufe über diesen Arbeitsplatz. Daneben seien die Standardbüroanwendungen, zum Beispiel E-Mail und einfachere Internetauskünfte, möglich. Aufgrund der erhöhten Sicherheitsanforderungen im bundesweiten Polizeiverbund gebe es auf den Standard-Polizeiarbeitsplätzen schärfere Restriktionen als auf den Arbeitsplätzen der übrigen Landesverwaltung. Dies gelte insbesondere für den Internetzugriff. Mit privaten Rechnern seien die Sicherheitsanforderungen nicht zu vergleichen. Durch die intensivere Nutzung neuer Medien durch die Bevölkerung sowie die Entwicklungen der Internetkriminalität werde die Polizei vor immer neue Herausforderungen gestellt. Nicht zu verkennen seien dabei deshalb der finanzielle Aufwand und die damit verbundenen Aspekte für den Landeshaushalt. Die Landesregierung habe im Jahr 2012 circa 10,2 Millionen € für die EDV-Ausstattung aufgewendet.

Minister Breitner berichtet weiter, dass das Gros der polizeilichen PC-Arbeitsplätze als Standardlösungen im Landesnetz aufgebaut sei. Diese Standardisierung führe zu verminderten Kosten bei Investitionen, Unterhalt und notwendigen Serviceleistungen. Andererseits berge die Einbindung in eine vernetzte Umgebung immer große Risiken und erfordere entsprechende Vorsorgemaßnahmen im Hinblick auf die IT-Sicherheit. Insbesondere wegen der Schnittstelle zum Verbundnetz der Polizei des Bundes und der Länder müsse die Landespolizei aus Sicherheitsgründen sehr restriktiv mit der Internetnutzung innerhalb der im Landesnetz befindlichen PC-Arbeitsplätze umgehen. Hier habe die Landespolizei durch diese Zugriffstech-

nologie auf das Internet auch im Bundesvergleich ein hohes Maß an Informationssicherheit hergestellt. Das bringe aber zwangsläufig auf der anderen Seite Nachteile in der Bedienerfreundlichkeit und reduzierte Leistungsmerkmale mit sich. Dieses Spannungsfeld lasse sich leider niemals völlig auflösen. Er könne an dieser Stelle nur ganz deutlich sagen: In diesem Bereich gehe Sicherheit vor Bedienerfreundlichkeit.

Insgesamt nutze die Landespolizei zum Internetzugang in der LSK-Umgebung landesweit 600 Lizenzen. Das bedeutet, dass maximal 600 User gleichzeitig im Internet unterwegs sein könnten. Diese Anzahl habe sich nach statistischen Auswertungen über die letzten Jahre durchaus als tragfähig erwiesen. Dazu gebe es entsprechende Erhebungen des Dienstleisters Dataport. Danach habe die Auslastung in der Vergangenheit bei maximal 80 % gelegen. Zur Steigerung der Benutzerfreundlichkeit sei im vierten Quartal 2012 im Zusammenwirken mit Dataport die Internetnutzung auf den LSK-Arbeitsplätzen auf eine modernisierte technische Plattform umgestellt worden. Leider sei es nach der Umstellung zu technischen Problemen gekommen. Wie sich vor Kurzem herausgestellt habe, funktioniere das automatisierte Abmelden von Internetsitzungen bei Nichtaktivität auf den Arbeitsplätzen nicht plangemäß. Mitarbeiter, die auf ihren Arbeitsplätzen den Internetzugang aktiviert hätten, könnten jetzt diesen auch bei Nichtnutzung aktiv halten. Damit reduziere sich über den Tag permanent die Zahl der freien Zugänge. Im Ergebnis führe dies aktuell zu langen Wartezeiten bei den anderen Nutzern. Das sei auch der Hauptgrund für die in dem Bericht dargestellten Internetprobleme bei der Landespolizei. Um dieses technische Problem kümmere sich bereits die IT-Abteilung der Polizei gemeinsam mit Dataport. Nach Behebung der aktuellen Probleme werde dann auf den Standard-Arbeitsplätzen der Landespolizei wieder grundsätzlich eine für diesen Zweck ausgelegte, ausreichende Internetbrowsernutzung möglich sein. Sollten sich die 600 Lizenzen auch nach Behebung der technischen Probleme als nicht ausreichend erweisen, werde eine Erweiterung im Rahmen der Haushaltsplanungen berücksichtigt. Diese Sachlage werde durch die IT-Abteilung evaluiert und im Sinne einer zweckmäßigen Aufgabenerledigung betrachtet werden.

Er merkt weiter an, dass Mecklenburg-Vorpommern bei seiner Polizei bislang keinen Internetzugriff von den Standard-Arbeitsplätzen aus anbiete und Niedersachsen nur einen Internetzugang auf einem geringen Schutzniveau als Schleswig-Holstein.

Insgesamt - so schließt Minister Breitner - sei er der Überzeugung, dass die IT-Ausstattung der Landespolizei in Qualität und Quantität den funktionalen Anforderungen der Landespolizei entspreche. Es gebe eine moderne und dem jeweiligen Spezialisierungsgrad entsprechende IT-Ausstattung. Dass es aber immer noch besser, schneller und teurer gehe, sei bei Kenntnis der Innovationsgeschwindigkeit im IT-Bereich eine Binsenweisheit. Der in der Presse bemüht

te Vergleich mit „Fluchtautos und Fahrrädern“ gehe deshalb aus seiner Sicht an der Sache völlig vorbei.

Herr Lohse, Leiter des Referats Polizeilicher Aufgabenvollzug im Innenministerium, ergänzt den Bericht von Minister Breitner im Hinblick auf die konkreten Zahlen zur IT-Ausstattung. Er führt unter anderem aus, dass es aktuell rund 4.600 Standard-Arbeitsplätze in der Landespolizei gebe. Davon entfielen etwa 3.050 auf die Schutzpolizei, 1.550 auf die Kriminalpolizei. Nach Berücksichtigung des Ausstattungsschlüssels bedeute das für die Landespolizei eine Vollausrüstung, da nicht jeder durch den Schichtbetrieb jederzeit im Dienst sei. Ergänzend zu den Standard-Arbeitsplätzen gebe es weitere 390 sogenannte Datenaustauschrechner, mit denen Speicherkarte, CDs, SD-Karten und so weiter, ausgelesen werden könnten. Mindestens eines dieser Geräte befinde sich auf jeder Polizeizentralstation, jedem Revier, und jeder Kriminalpolizeidienststelle. Daneben geben es die schon genannten Auswerterechner, die sich in der Tat nur bei den Kriminalpolizeidienststellen befänden. Diese seien nicht in das Landesnetz eingebunden und hätten auch keinen Internetzugang. Sie versetzten die Ermittler aber in die Lage, auf Datenträgern gespeicherte Daten zu lesen und zu sichten sowie strafrechtlich zu bewerten.

Er führt weiter aus, die Ausstattung der Polizei erfolge auf der Grundlage einer entsprechenden Schwerpunktsetzung. Zugrunde lägen entsprechende Konzepte, die unter anderem auch die Datenschutzbestimmungen berücksichtigten sowie die erforderlichen Sicherheitsanforderungen mit einbezögen. Auch im Hinblick auf die Ausstattung der Schutzpolizei mit den sogenannten Auswerterechnern sei man dabei, entsprechende Planungen aufzustellen und das voranzubringen. Diese Maßnahme werde in Abhängigkeit zu den bestehenden Haushaltsmöglichkeiten voraussichtlich zu einer Aufstockung des Bestandes führen. Diese werde je nachdem zur Verfügung stehenden Mitteln nach und nach vorgenommen.

Neben den Auswerterechnern seien noch circa 100 sogenannte Stand-alone-Internet-Recherche-PCs bei den Kriminalpolizeidienststellen vorrätig, die nicht an das Netz angeschlossen seien. Ergänzend dazu gebe es noch die Spezialdienststellen bei den Bezirkskriminalinspektionen, die sich als Spezialisten mit Datenauswertung und IT-Beweissicherung beschäftigten. Darüber hinaus kämen auch circa 100 internetfähige Neugeräte landesweit zum Einsatz, die unter anderem von den Pressestellen der Direktionen genutzt würden, um Meldungen abzusetzen, zu kommunizieren und zu recherchieren.

Herr Lohse stellt zusammenfassend fest, Fakt sei, dass jede gerichtsverwertbare Auswertung durch jeden Beamten und jede Beamtin der Polizei in Schleswig-Holstein erfolgen könne.

Auf Nachfragen von Abg. Lange in der anschließenden Aussprache stellt Herr Mumm, Leiter des IT-Fachzentrums im Landespolizeiamt, fest, dass das technische Problem beim Internetzugang bekannt sei und sich tagesaktuell in der Abarbeitung befindet. Die Polizei rechne tagtäglich mit der Beseitigung dieses Fehlers. - Herr Lohse erklärt, die Landespolizei befasse sich selbstverständlich mit der taktischen Komponente der zunehmenden Anforderungen im IT-Bereich durch die gesellschaftlichen Entwicklungen. So gebe es die Arbeitsgruppe Kriminalitätsbekämpfung, die sich mit diesem Themenfeld auseinandersetze. Er verweist außerdem auf die Arbeitsgruppe Cybercrime. Klar sei, dass sich die gesamte Landespolizei im Hinblick darauf neu ausrichten müsse.

Abg. Dr. Klug fragt nach der Möglichkeit, Datenträger einzulesen. - Herr Lohse antwortet, mindestens ein Rechner auf jeder Leitdienststelle verfüge über die Möglichkeit, Datenträger unterschiedlichster Art zu lesen.

Auf Nachfrage von Abg. Damerow stellt Minister Breitner fest, dass auch mit dem Einkufen weiterer Lizenzen nach dem jetzigen Sachstand keine schnellere Internetnutzung möglich sein würde. Die 600 bestehenden Lizenzen reichten nach Auffassung der Landespolizei aus. Bis zur Umstellung auf die neue Plattform habe es hier keine Probleme gegeben.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. König informiert Herr Mumm darüber, dass man bei der Anschaffung auch eine Open-Source-Lösung durch Dataport habe prüfen lassen und sich nach der Beratung durch Dataport für die Lösung, das Lizenzmodell auf der Basis einer Citrix-Serverfarm, entschieden habe. Problematisch sei nicht die Zeit, die beim Aufbau der Seiten zu verzeichnen sei, denn wenn der Nutzer erst einmal im Internet sei, sei die Schnelligkeit durchaus akzeptabel. Problematisch sei die Technik, die die Nutzer nicht schnell genug ins Internet lasse. Der Mittelwert der dafür benötigten Zeit liege derzeit bei 2:30 Minuten. Vereinbart sei ein Verbindungsaufbau, der unter einer Minute liege. Zur Frage der Bandbreite weist er darauf hin, dass alle Dienststellen über eine asymmetrische 10-Mbit-Leitung verfügten. Wie viel eine einzelne Lizenz koste, sei schwer runterzurechnen. Der Haushalt weise 120.000 € für die Zurverfügungstellung der Citrix-Serverfarm aus. In dem Lizenzmodell habe man außerdem einmalig einen Betrag gezahlt. Wenn man das alles auf einen einzelnen Nutzer herunterrechne, komme man auf etwas 170 € pro Lizenz und pro Jahr. Momentan gehe man aber nach wie vor davon aus, dass die 600 Lizenzen ausreichten, wenn die technischen Probleme beseitigt seien. Das heißt, wenn das automatisierte Abmelden funktioniere.

Im Zusammenhang mit den Fragen von Abg. Dr. Dolgner, warum das Beheben des bekannten Fehlers so lange dauere, und ob Dataport genügend Server einsetze, verweist Herr Mumm darauf, dass die Landespolizei nur Kunde von Dataport sei und das nicht beantworten könne.

Richtig sei, dass es zu Problemen komme, wenn die 600 Zugänge gleichzeitig belegt seien. Zum Teil lägen die Probleme wohl auch darin begründet, dass die Maschinen zu klein bemessen und die Lastverteilung zwischen den einzelnen Maschinen noch nicht optimal funktioniere.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung in dieser Sitzung zur Kenntnis und bittet um eine Information, wenn das geschilderte Problem des Internetzugangs gelöst sei.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes
Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der
Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/191](#)

(überwiesen am 26. September 2012)

hierzu: [Umdrucke 18/345, 18/364, 18/452, 18/476, 18/498, 18/524, 18/525,](#)
[18/531, 18/549, 18/561, 18/566, 18/626, 18/688, 18/722,](#)
[18/752, 18/758, 18/778, 18/819, 18/853](#)

Abg. Dr. Dolgner begründet kurz den von den Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW vorgelegten Änderungsantrag, [Umdruck 18/853](#).

Abg. Nicolaisen stellt fest, dass die CDU-Fraktion der Auffassung sei, dass die vorgesehenen Änderungen des Mitbestimmungsgesetzes zu deutlich höheren Kosten führen werden. Deshalb werde ihre Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

In der anschließenden Abstimmung wird zunächst der Änderungsantrag der Regierungsfraktionen, [Umdruck 18/853](#), mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, FDP und SSW bei Enthaltung der CDU angenommen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/191](#), wird in der so geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP dem Landtag zur Annahme empfohlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht der Justizministerin über die Situation in der Justiz im Hinblick auf eine bestehende Überlastung aufgrund fehlenden Personals

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU)

[Umdruck 18/757](#)

Frau Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, bemerkt einleitend, die Einschätzung, dass es einen Mangel aufgrund einer bestehenden Überlastung in der Justiz in Schleswig-Holstein gebe, könne sie nicht teilen. Dies werde der folgende Bericht verdeutlichen.

Im Folgenden stellt sie kurz noch einmal das System PEBB§Y, das Personalbedarfsberechnungssystem für die deutschen Justizbehörden, dar. Bekanntermaßen habe Schleswig-Holstein gemeinsam mit anderen Bundesländern dieses Personalbedarfsberechnungssystem vor einigen Jahren entwickelt. Im Rahmen dieses länderübergreifenden Projektes sei für die einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften die durchschnittliche Bearbeitungszeit für alle verschiedenen Arten von Geschäften entwickelt und so für jedes Geschäft ein bundesweiter Durchschnittswert in Minuten festgelegt worden. Das sei die sogenannte Basiszahl. Die Basiszahlen bildeten empirisch gesichert den durchschnittlichen Zeitaufwand für die Bearbeitung eines jeweiligen Geschäfts von Anfang bis Ende ab. Jedes neu eingehende Geschäft fließe damit mit seiner entsprechenden Basiszahl in die Berechnung des tatsächlichen Personalbedarfs in den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein ein. Auf dieser Grundlage werde für jedes Jahr und jede Laufbahn die durchschnittliche Jahresarbeitszeit in Minuten ermittelt, und zwar unter Berücksichtigung von durchschnittlichen Fehlzeiten, beispielsweise Urlaub, Feiertage oder langwierige Erkrankungen. Setze man dann die Jahresarbeitszeit ins Verhältnis zu den Basiszahlen der Geschäfte, errechne sich daraus der Stellenbedarf für die einzelnen Laufbahnen und Tätigkeitsbereiche an den einzelnen Standorten. Der gesamte Stellenbedarf entspreche damit rechnerisch der notwendigen Stellenausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften, um dem Justizgewährungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger angemessen Rechnung zu tragen. Mit seiner auf Durchschnittswerten beruhenden Berechnungsmethode bilde dieses System eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Haushaltsverhandlungen und für eine gleichmäßige Verteilung des verfügbaren Personals auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften. Ministerin Spoorendonk betont, dass dieses System bundesweit Geltung habe.

Sie weist weiter darauf hin, dass PEBB§Y aber nicht dazu gedacht auch nicht dazu geeignet sei, die tatsächliche Arbeitsbelastung jedes einzelnen Bediensteten abzubilden. Besondere Verhältnisse vor Ort oder die Besonderheiten einzelner Verfahren fänden bei dieser Bewertung keine Berücksichtigung. Die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung könnten daher nicht die Verpflichtung der Gerichtspräsidien und Behördenleitungen ersetzen, alle Geschäfte nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Personen beziehungsweise der Spruchkörper zu verteilen.

Wichtig für das Verständnis sei auch noch Folgendes - so Ministerin Spoorendonk weiter -: Die Zählweise von PEBB§Y, insbesondere in Strafsachen, bedinge es, dass Verfahren grundsätzlich nur einmal, nämlich im Jahr ihres Eingangs, erfasst würden. Wenn sich das Verfahren bis ins nächste Jahr hinziehe, werde es nicht noch einmal erfasst. Das bedeute, dass Verfahren, die über einen längeren Zeitraum unerledigt blieben, bei der aktuellen Bedarfsberechnung für ein bestimmtes Jahr nicht mehr abgebildet würden. Seine Grenzen erreiche das System insbesondere deshalb bei Verfahren, die den üblichen Rahmen sprengten. Gerade solche Verfahren seien auch jüngst Gegenstand der Presseberichterstattung gewesen. Sie nennt in diesem Zusammenhang beispielhaft das sogenannte SMS-Verfahren vor dem Landgericht Kiel, in dem die Hauptverhandlung seit September 2009 andauere.

Sie weist weiter darauf hin, dass sich mit PEBB§Y auch Aussagen über neuen Personalbedarf aufgrund neuerer Gesetze oder neuer Organisationsabläufe und IT-Strukturen nicht treffen ließen. Man könne immer nur prognostisch arbeiten. Immer wieder tauchten daher auch Forderungen auf, bestimmte Zahlen für bestimmte Geschäfte zu erhöhen. Deshalb gebe es von Zeit zu Zeit auch Nacherhebungen, um zu prüfen, ob sich der Personalbedarf inzwischen für ein bestimmtes Geschäft verändert habe. Die nächste bundesweite Vollerhebung stehe im Jahr 2014 an.

Sie geht sodann auf den Personalbedarf in Schleswig-Holstein näher ein. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit seien derzeit rechnerisch 518 volle Stellen besetzt. Auf der Grundlage von PEBB§Y hätten die Gerichte zum Stichtag 30. September 2012 einen Personalbedarf von 525 Stellen, sodass rechnerisch sieben Stellen fehlten beziehungsweise nach PEBB§Y ein Personaldeckungsgrad von gerundet 99 % erreicht sei. Das sei ein sehr hoher Deckungsgrad. Tatsächlich sei das Justizministerium seit der Einführung von PEBB§Y zum 1. Oktober 2005 bemüht, einen Personaldeckungsgrad von 100 % zu erreichen. Der höhere Dienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit sei dabei ein besonderes Thema. Seit Jahren werde nämlich der Gerichtsbarkeit, den Personalvertretungen und den Berufsverbänden, ein tatsächlicher Personaleinsatz von 518 Vollzeitärbeitskräften zugesichert. Dieser Bereich sei bisher erfolgreich vom Personaleinsparungskonzept verschont worden. Die Justiz erbringe stattdessen ihre Einsparungen

in anderen Bereichen. Wer diese Zahl 518 infrage stelle, habe damit zu rechnen, eine starke Reaktion hervorzurufen. Hintergrund sei, dass Mitte der 90er-Jahre Einsparprogramme und eine Wiederbesetzungssperre den tatsächlichen Personaleinsatz in der ordentlichen Gerichtsbarkeit auf zeitweise weniger als 500 besetzte Stellen gedrückt hätten. Ab Ende 1997 sei mit dem Finanzministerium die Besetzung von 503 Stellen vereinbart worden, zum 1. Januar 1999 sei im Hinblick auf den seinerzeit durch die neue Insolvenzordnung erwarteten Mehrbedarf die Aufstockung um weitere zehn Stellen auf dann also 513 Stellen ermöglicht worden. Seit 2002 hätten fünf weitere Stellen besetzt werden können. Diese erneute Aufstockung auf nunmehr 518 Stellen, das Modell nenne man auch 3 + 2, habe ausdrücklich dazu gedient, der Belastung der großen Strafkammern bei den Landgerichten Kiel und Lübeck gerecht zu werden. Ministerin Spoorendonk betont, dass trotz erheblicher Einsparungen in anderen Bereichen des Landesdienstes diese Zahl seither habe gehalten werden können. Auch im aktuellen Haushalt seien die 518 Vollzeitstellen vorgesehen.

Im Bereich der ebenfalls angesprochenen Staatsanwaltschaft stelle sich der Deckungsgrad im staatsanwaltlichen Dienst seit Jahren geringer dar. Dort erreiche man zurzeit einen PEBB§Y-Deckungsbedarf von immerhin 91 %. Die Aussage, dass insgesamt 60 Stellen im richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich fehlten, treffe nach alledem also nicht zu. Es gebe auch Bereiche, in denen die schleswig-holsteinische Justiz Deckungsgrade von über 100 % aufweise. Ministerin Spoorendonk räumt ein, dass es sich selbstverständlich um ein dynamisches System handele, in dem stetig nachtariert werden müsse. Das leuchte jedem ein. Deshalb habe das Ministerium die Zahlen und die PEBB§Y-Neuerhebungen immer fest im Blick.

Vor dem Hintergrund des Anlasses des heutigen Berichts vor dem Ausschuss, der Fragen von Abg. Nicolaisen, geht sie sodann auf die konkrete Situation der Strafkammern der Landgerichte in Schleswig-Holstein näher ein. Im Fokus der Presseberichterstattung stünden besonders einzelne, besonders umfangreiche Verfahren in Wirtschaftsstrafsachen. Dazu müsse man wissen, dass nach dem Gerichtsverfassungsgesetz bei den Landgerichten für Wirtschaftsstrafsachen gezielt Strafkammern als Wirtschaftsstrafkammern zuständig seien. Das Gerichtsverfassungsgesetz ermächtige außerdem die Landesregierung dazu, durch Rechtsverordnung die Wirtschaftsstrafsachen mehrerer Landgerichtsbezirke bei einem Landgericht örtlich zu konzentrieren. Schleswig-Holstein habe von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht mit dem Ergebnis, dass die Zuständigkeit für Wirtschaftsstrafsachen konzentriert sei auf die Landgerichte Kiel und Lübeck. Dies müsse man im Hinterkopf haben, wenn sie jetzt auf die konkrete Belastungssituation bei den Wirtschaftsstrafsachen eingehe.

Dazu führt sie aus, dass in Schleswig-Holstein früher das sogenannte 3+2-Modell praktiziert worden sei. Das bedeute, dass den Landgerichten Kiel und Lübeck bei der Personalverteilung

innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit vorab, also vor Verteilung der Richterstellen, insgesamt fünf Arbeitskräfte zusätzlich zuerkannt worden seien, nämlich drei dem Landgericht Kiel und zwei dem Landgericht Lübeck. Diese zusätzlichen fünf Richterstellen seien den beiden Landgerichten ausdrücklich wegen der besonderen Belastung der großen Strafkammern, insbesondere der Wirtschaftsstrafkammern, zugestanden worden. Dieses 3+2-Modell sei vor einigen Jahren durch eine landesspezifische Aufwertung der Basiszahlen für die Wirtschaftsstrafkammern bei der Personalbedarfsberechnung ersetzt worden. Bei der Berechnung des gesamten Personalbedarfs nach PEBB§Y würden Wirtschaftsstrafsachen in Schleswig-Holstein bei den Landgerichten seither mit einer höheren Basiszahl als in anderen Bundesländern bewertet, nämlich mit 35.000 statt mit 18.900 Minuten. Auch diese Maßnahme habe ausschließlich dem Ziel gedient, den besonderen Belastungen der Wirtschaftsstrafkammern in Kiel und Lübeck Rechnung zu tragen. An dieser Berechnung sei ausdrücklich festgehalten worden. Damit stelle die schleswig-holsteinische Landesregierung der Justiz für die hier in Rede stehenden Wirtschaftsstrafsachen bei den Landgerichten fast doppelt so viel Richterarbeitskraft zur Verfügung wie die meisten oder sogar alle anderen Bundesländer.

Über die Verteilung des Gesamtpersonals auf die einzelnen Gerichte entscheide die ordentliche Gerichtsbarkeit autonom. Das bedeute, dass die Präsidentin des Oberlandesgerichts in Zusammenwirken mit der sogenannten Präsidentenkonferenz, die sich aus den Präsidentinnen und Präsidenten aller Präsidialgerichte zusammensetze, darüber entscheide. Derzeit werde dort die zusätzliche Arbeitskraft nicht eins-zu-eins an die Landgerichte mit Wirtschaftsstrafkammern weitergeleitet, sondern man wähle einen anderen Weg. Bei der Berechnung der justizinternen Geschäftsverteilung legten die Präsidentinnen und Präsidenten seit Anfang 2010 in Wirtschaftsstrafsachen wiederum die bundesweit gültige Basiszahl von 18.900 Minuten zugrunde, so dass der aus der landesspezifischen Erhöhung sich ergebende Mehrbedarf der ordentlichen Gerichtsbarkeit insgesamt zugute komme. Einem Mehrbedarf werde jeweils im Einzelfall Rechnung getragen - so die Präsidentenkonferenz -, so würden beispielsweise dem Landgericht Kiel für das sogenannte SMS-Verfahren im Rahmen der justizinternen Personalverteilung derzeit circa 1,5 bis 2 Stellen vorab zusätzlich zur Verfügung gestellt. Dies sei eine vom Ministerium unbeeinflusste Entscheidung der Präsidentenrunde, so wie auch die konkrete Verteilung der Richterarbeitskraft innerhalb des jeweiligen Gerichts etwa auf Zivil- und Strafkammern nicht Sache des Ministeriums sei. Diese werde durch die örtlichen Gerichtspräsidien durchgeführt.

Ministerin Spoorendonk stellt fest, die Landesregierung habe es somit nicht selbst in der Hand, wie viel Arbeitskraft vor Ort konkret für die einzelnen Wirtschaftsstrafsachen eingesetzt werde.

Der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass sich aktuell insbesondere die Situation bei den Strafkammern des Landgerichts Kiel angespannt darstelle. In diesem Zusammenhang werfe die CDU-Landtagsfraktion die Frage nach dem Umfang und den Folgen etwaiger bei den Gerichten bestehender Rückstände auf. Ministerin Spoorendonk weist zunächst darauf hin, dass der Begriff „Rückstände“ schwierig sei, denn statistisch zu erfassen sei allenfalls die Zahl der nicht erledigten Verfahren beziehungsweise Bestände, wobei sie nicht davon ausgehe, dass mit Rückständen sämtliche nicht abgeschlossenen Verfahren gemeint seien. Ihr sei schon klar, was der Hintergrund der Frage sei: Manche Verfahren zögen sich aufgrund besonderer Umstände in die Länge. Wenn ein Verfahren länger dauere, könne dies daran liegen, dass der zuständige Richter wegen vorrangiger Verfahren, zum Beispiel Haftsachen, nicht dazu komme, die Sache zu fördern. Es könne aber auch daran liegen, dass eine Vielzahl von Zeugen zu vernehmen oder Sachverständigengutachten einzuholen seien. Das bedeutete, dass man nur mit Blick auf die Umstände jedes einzelnen Verfahrens beantworten könne, ob die Verfahrensdauer sachlich gerechtfertigt sei oder von einer unzureichenden Förderung ausgegangen werden müsse. Nur im letzteren Fall werde man im weitesten Sinne dann auch von Rückständen sprechen können. Ministerin Spoorendonk erklärt, dass sie vor diesem Hintergrund keine validen Angaben zu der Frage machen könne.

Das Gleiche gelte im Prinzip auch für die Frage, in welchem Umfang oder in welchem Ausmaß mit einer Verjährung von Straftatsvorwürfen zu rechnen sei. Sie könne nur versichern, dass die Staatsanwaltschaften und Gerichte in Schleswig-Holstein bei dem hohen Pensum, das sie zu bewältigen hätten, die einzuhaltenden Fristen stets im Blick hätten. Dazu zählten nicht nur die Verjährungsfristen, sondern beispielsweise auch die Fristen zur Bearbeitung von Haftsachen. Eine Prognose zum drohenden Verjährungsfristentritt sei grundsätzlich also nicht möglich.

Der Presse sei außerdem zu entnehmen gewesen, dass es aktuell einzelne Verfahren bei dem Landgericht Kiel gebe, bei dem der Eintritt der Verjährung im Hinblick auf einzelne Tatvorwürfe nicht von vornherein ausgeschlossen werden könne. Daraus könne jedoch nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass schleswig-holsteinische Gerichte nun massenhaft oder auch nur in nennenswertem Umfang Strafverfahren wegen Verjährungseintritts einzustellen hätten.

Ministerin Spoorendonk erklärt, dass sie die beim Landgericht Kiel bestehende Situation sehr ernst nehme. Schon während der Amtszeit ihres Vorgängers seien Berichte des Leitenden Oberstaatsanwalts in Kiel und der Präsidentin des Landgerichts Kiel zur Situation der örtlichen Strafkammern Anlass gewesen für insgesamt drei Dienstbesprechungen unter Beteiligung des Justizministeriums. Beteiligt seien jeweils die Präsidentin des Oberlandesgerichts,

die Präsidentin des Landgerichts Kiel sowie die Behördenleitungen der Staatsanwaltschaften und des Generalstaatsanwalts gewesen. Im Zuge dieser Besprechungen, die zwischen August 2011 und April 2012, stattgefunden hätten, habe die Präsidentin des Landgerichts Kiel angekündigt, dem Präsidium Maßnahmen im Rahmen der dortigen Geschäftsverteilung sowie unter anderem die Schaffung einer weiteren Hilfsstrafkammer vorzuschlagen. Entsprechende Maßnahmen seien dann auch Ende 2011 und Anfang 2012 umgesetzt worden. Nach Rückmeldung der Beteiligten seien daraus auch erste Erfolge hervorgegangen. Ihrem Amtsvorgänger sei damals berichtet worden, dass sich die Situation der Strafkammern daraufhin deutlich beruhigt habe. Einige ältere Großverfahren seien zwischenzeitlich erledigt worden. In der dritten und vorerst letzten Besprechung im April 2012 sei Einvernehmen dahingehend erzielt worden, dass die Situation weiter beobachtet werden solle. Ein Bericht der Präsidentin des Landgerichts Kiel zur angespannten Situation der Strafkammern des Landgerichts Kiel, den das Ministerium im Dezember 2012 erbeten habe, habe im Januar 2013 dann Anlass zu weiteren Dienstbesprechungen mit dem vorgenannten Beteiligtenkreis gegeben. Im Zuge dieser Dienstbesprechung habe der Vizepräsident des Landgerichts Kiel angekündigt, im Präsidium über die bereits getroffenen Maßnahmen hinaus zu empfehlen, wegen derzeitiger Überlastung der Schwurgerichtskammer vorübergehend eine Hilfsschwurgerichtskammer einzurichten. Diese Kammer sei noch im Januar 2013 eingerichtet worden. Zudem sei die Einrichtung einer Hilfswirtschaftskammer vorgesehen. Ferner sei Einvernehmen dahingehend erzielt worden, dem Landgericht Kiel kurzfristig die Einrichtung einer weiteren ordentlichen großen Strafkammer zu ermöglichen. Deshalb habe das Justizministerium mit Bekanntmachung vom 1. Februar 2013 eine wegen Ruhestandes Ende Mai 2013 freiwerdende Vorsitzendenstelle bei dem Landgericht Kiel auch schon ausgeschrieben. Die Ausschreibung sei ursprünglich nicht vorgesehen gewesen, da die Stelle rein rechnerisch aktuell dem Oberlandesgericht zustehe. Aber mit dem Einvernehmen der Präsidentin des Oberlandesgerichts sei die Ausschreibung erfolgt. So werde es zum 1. Juni 2013 dazu kommen, dass es dort eine neue Strafkammer geben werde. Der Richterwahlausschuss werde - so sei die Absicht ihres Hauses - über diese Stellenbesetzung voraussichtlich am 2. Mai 2013 entscheiden.

Ein weiteres Ergebnis dieser Dienstbesprechung sei die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur aktuellen Situation der Strafkammern der Landgerichte in Schleswig-Holstein. Es handele sich um eine interne Arbeitsgruppe der Justiz, bestehend aus erfahrenen Richterinnen und Richtern unter Beteiligung der Staatsanwaltschaft, die sich im Auftrag des Justizministeriums unter Federführung des Oberlandesgerichts gebildet habe. Personell sei das Ministerium an dieser Arbeitsgruppe nicht beteiligt. Insoweit erteile das Ministerium also auch keine konkreten Arbeitsaufträge. Das Ministerium unterstütze die Arbeitsgruppe aber in jeder Hinsicht und habe unter anderem die von ihr benötigten Zahlen und Daten zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsgruppe befasse sich mit der Analyse der Belastungssituation der Landgerichte in Strafsa-

chen, mit der Ermittlung von Ursachen der besonderen Belastungen und möglichen Bewältigungsstrategien sowie mit der Namhaftmachung der Unterschiede zwischen den Landgerichten. Dabei werde sich die Arbeitsgruppe zum Beispiel den Umfang von Anklagen, die relative Anzahl von Haftsachen, die durchschnittliche Hauptverhandlungsdauer, die Besetzung, den Ausbildungsstand, die Fluktuation innerhalb der Strafkammern anschauen und sich mit weiteren Parametern beschäftigen. Ziel dieser Analyse sei die zeitnahe Formulierung praktikabler Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der aktuell angespannten Situation. Ministerin Spoorendonk weist darauf hin, dass Herr Hoops, Leiter der Abteilung Rechts- und justizpolitische Angelegenheiten, Gerichte und Staatsanwaltschaften im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, der Arbeitsgruppe mit Rat und Tat zur Seite stehe.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, möchte in der anschließenden Aussprache zunächst wissen, ob sich das Ministerium die Zahl von 60 zusätzlich benötigten Stellen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften erklären könne, die von den Richterverbänden immer angeführt werde. - Herr Hoops antwortet, er könne sich vorstellen, dass die Zahl auf den eingangs erwähnten Basiszahlen basiere. Durch die Veränderungen im Bereich der Rechtssprechung und der Gesetzgebung zeige sich immer wieder, dass die Basiszahlen gelegentlich überarbeitet werden müssten. Das gelte zum Beispiel für den Bereich der Betreuungsfälle. Diese Überarbeitung werde 2014 bundesweit durchgeführt, und dann müsse entsprechend darauf reagiert werden.

Abg. Dr. Klug fragt, wann mit der Einrichtung der neuen Hilfsstrafkammer im Bereich Wirtschaftskriminalität und der neuen großen Strafkammer zu rechnen sei. - Herr Hoops antwortet, die Hilfsschwurgerichtskammer habe bereits ihre Arbeit aufgenommen. Die Wirtschaftsstrafkammer werde in diesem Frühjahr ihre Arbeit aufnehmen. Es handele sich ebenfalls um eine Hilfsstrafkammer, die nicht mit einem Vorsitzenden besetzt werde. Die große Strafkammer, die zusätzlich eingeführt werden solle, werde voraussichtlich im Sommer diesen Jahres die Arbeit aufnehmen.

Abg. Nicolaisen bittet darum, die Deckung der Arbeitsbelastung auch für die Bereiche Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit darzustellen. - Herr Hoops antwortet, dass der Personaldeckungsbedarf für die einzelnen Gerichtsbarkeiten vierteljährlich erhoben werde. Im letzten Quartal 2012 habe der PEBB§Y-Deckungsgrad für die Gerichtsbarkeiten wie folgt ausgesehen: Arbeitsgerichtsbarkeit 98 %, Sozialgerichtsbarkeit 96 %, Verwaltungsgerichtsbarkeit 101 % und Finanzgerichtsbarkeit 111 %.

Abg. Peters möchte wissen, ob es auch beim Landgericht Lübeck ähnliche Probleme wie die geschilderten beim Landgericht Kiel gebe. - Herr Hoops erklärt, eine solch hohe Anzahl von offenen Verfahren wie in Kiel gebe es in Lübeck nicht. Deshalb werde insbesondere auch in

der Arbeitsgruppe darauf geschaut, was in Lübeck anders als in Kiel laufe. Die Eingangszahlen beim Landgericht Kiel seien etwas höher als beim Landgericht in Lübeck.

Abg. Dr. Bernstein fragt nach dem Zeitpunkt der Ablösung des sogenannten 3+2-Verfahrens durch die Erhöhung der Basiszahlen. - Herr Hoops führt dazu aus, dass dieses Verfahren durch die Erhöhung der Zuweisungsminuten im Jahr 2007 oder 2008 abgelöst worden sei. Inzwischen sei dieses Modell aber durch die Präsidentenkonferenz erneut verändert worden, die gesagt habe, sie bewerte die Fälle genauso wie in den anderen Bundesländern, gebe stattdessen aber auf Anforderung mehr Personal an die Landgerichte. - Auf Nachfrage führt Ministerin Spoorendonk aus, dass die Ablösung der sogenannten 3+2-Regelung durch die Erhöhung der Basiszahlen zum damaligen Zeitpunkt, im Jahr 2010, etwa zweieinhalb Stellen bedeutet habe.

Abg. Dr. Breyer spricht sich für die Einführung eines direkten Ansprechpartners in der Justiz, eines Justizrats, aus.

Ministerin Spoorendonk betont im Zusammenhang mit Ausführungen von Abg. Dr. Breyer noch einmal, dass sie sich dafür einsetzen werde, dass man an der Zahl der 518 Stellen auch weiter festhalte. Ihr sei bewusst, wie wichtig das sei.

Herr Hoops führt zu Fragen von Abg. Dr. Breyer nach den überlangen Verfahrenszeiten und dazu eingelegten Rechtsbehelfen aus, in Schleswig-Holstein seien acht Rechtsstreitigkeiten anhängig, die sich auf Entschädigung wegen überlanger Verfahrensdauer richteten. Davon bezöge sich die Hälfte auf den Bereich der Sozialgerichtsbarkeit, die andere auf die ordentliche Gerichtsbarkeit. Schleswig-Holstein gehöre zu den ganz wenigen Bundesländern, die sich von ihren Gerichten auch die sogenannten Verzögerungsrügen melden ließen. Erwartungsgemäß gebe es hierbei im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit die höchste Zahl. Bei einer Bewertung dieser Zahl müsse man jedoch vorsichtig sein. Es gebe Anwaltsbüros, die sich darauf spezialisiert hätten, sicherheitshalber Entschädigungsansprüche offen zu halten. Herr Hoops bietet an, die konkreten Zahlen hierzu nachzuliefern, warnt aber gleichzeitig davor, diese Zahl für allzu belastbar zu halten.

Ministerin Spoorendonk erklärt im Zusammenhang mit einer Frage der Vorsitzenden, Abg. Ostmeier, gerade im Zusammenhang mit Wirtschaftsstrafsachen gehe es immer wieder um die Problematik, welche Verfahrensdauer vor dem Hintergrund der Europäischen Menschenrechtskonvention noch für zumutbar gehalten werden müsse. Das sei ein zentrales Problem. Überlange Verfahrensdauern im Bereich der Sexual- und Gewaltdelinquenz seien ihr nicht bekannt. Das Instrument der überlangen Verfahrensdauer spiele dort auch eine untergeordnete

Rolle. In diesem Bereich werde das Problem über die sogenannte Vollstreckungslösung geregelt. Hierzu würden dem Ministerium aber keine Zahlen gemeldet. Um in jedem Einzelfall zu erheben, ob eine Vollstreckungslösung beim Urteil eine Rolle gespielt habe, müsste jedes einzelne Verfahren durchleuchtet werden. Das sei nicht praktikabel.

Abg. Nicolaisen möchte wissen, welche Deliktgruppen von überlangen Verfahren betroffen seien. - Herr Hoops antwortet, in der Regel handele es sich um Delikte bei den Wirtschaftsstrafkammern.

Abg. Dr. Dolgner fragt nach der Entwicklung der kw-Vermerke für den richterlichen Dienst der Sozialgerichtsbarkeit. - Das Ministerium bietet an, dies schriftlich nachzureichen ([Umdruck 18/1019](#)).

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, stellt fest, dass die Problematik der überlangen Verfahren schon seit 2002 bekannt sei. In der Zwischenzeit habe es unterschiedliche Justizminister in unterschiedlicher politischer Verantwortung gegeben. Für sie sei nicht erkennbar, warum es nach wie vor zu keiner Lösung gekommen sei. Auch im Augenblick gebe es dazu nichts Neues, außer dass jetzt eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei, die überprüfe, woran es liegen könnte.

Abg. Peters möchte wissen, ob es zwischen dem Landgericht Kiel und dem Landgericht Lübeck gegebenenfalls unterschiedliche Anwendungen der Möglichkeit von § 154 StPO, der schnelleren Verfahrensbeendigung, gebe. - Ministerin Spoorendonk betont noch einmal, dass sich sowohl das Ministerium als auch die Justiz selbst um diese Problematik kümmern. Es habe dazu in den letzten Jahren wiederholt Dienstbesprechungen gegeben und jetzt sei die justizinterne Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Aus ihrer Sicht sei es der Sache nicht dienlich, wenn man jetzt hier Vermutungen anstelle, worin die Ursachen zu suchen seien. Die Arbeitsgruppe werde eine Analyse durchführen, die hoffentlich dann in Handlungsempfehlungen münden werde. Es sei davon auszugehen, dass noch im Frühjahr erste Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorgelegt werden könnten. - Herr Hoops informiert darüber, dass die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe im März stattfinden werde. Dabei gehe es auch darum, dass man sich die Strukturen, insbesondere auch die Geschäftsverteilungspläne der Gerichte, anschau und diese im Hinblick darauf analysiere, ob die unterschiedlichen Aufteilungen Ursache für das Problem sein könnten.

Der Ausschuss nimmt damit den Bericht der Ministerin zur Kenntnis und schließt die Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt ab. Er bittet zu gegebener Zeit um eine Information über die Ergebnisse der eingerichteten Arbeitsgruppe.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum
GKV-Versorgungsstrukturgesetz**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der
Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/296](#)

(überwiesen am 15. November 2012 an den **Sozialausschuss** und den Innen-
und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/575, 18/576, 18/601, 18/609, 18/633, 18/650, 18/682,](#)
[18/683, 18/685, 18/699, 18/709, 18/710, 18/711, 18/712,](#)
[18/714, 18/715, 18/718, 18/724, 18/815, 18/818](#)

Der Ausschuss schließt sich der Empfehlung des federführenden Sozialausschusses an, dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung der CDU zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum GKV-Versorgungsstrukturgesetz, [Drucksache 18/296](#), anzunehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht zur Einholung einer Entscheidung nach § 44 LVerfGG - Unterbringungsverfahren nach dem PsychKG

Schreibens des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 30. Januar 2013 - Az. LVerfG 1/13

[Umdruck 18/829](#) (intern)

Frau Dr. Riedinger, Wissenschaftlicher Dienst des Landtags, informiert darüber, dass es eine Information des Landesverfassungsgerichts an das Parlament gebe, dass das Amtsgerichtsverfahren, das dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht zugrunde liege, sich zwischenzeitlich erledigt habe. Es sei davon auszugehen, dass sich damit auch das Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht erledigen werde. Dazu liege jedoch noch keine Mitteilung vor. - Der Ausschuss vertagt daraufhin seine Beratung zu dem Tagesordnungspunkt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg über die Wahrnehmung der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben auf der Unterelbe (Unterelbeabkommen) sowie dem Abkommen zwischen den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen über die Wahrnehmung der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben auf der Mittelelbe (Mittelbeabkommen)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/472](#)

(überwiesen am 22. Februar 2013)

Bei Enthaltung der FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen und des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Unterelbeabkommen sowie Mittelbeabkommen, [Drucksache 18/472](#), unverändert anzunehmen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Bereinigung des vorkonstitutionellen Landes-
Staatshaftungsrechts**

Gesetzesentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/490](#)

(überwiesen 22. Februar 2013)

- Verfahrensfragen -

Abg. Nicolaisen möchte von der Landesregierung wissen, inwieweit im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eine Beteiligung der kommunalen Landesverbände stattgefunden habe.

Der Ausschuss stellt vor dem Hintergrund der Klärung dieser Frage seine weiteren Beratungen bis zu seiner Sitzung am 13. März 2013 zurück.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels
(Glücksspielgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/508](#)

(überwiesen am 20. Februar 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den
Finanzausschuss und den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Dolgner schlägt vor, die Beratung des Finanzausschusses abzuwarten.

Abg. Dr. Klug spricht sich dafür aus, unabhängig davon schon einmal eine Anhörung durchzuführen. - Abg. Harms gibt zu bedenken, dass noch nicht geklärt sei, um welche Größenordnung es finanziell gehe. Aus seiner Sicht könne man vor Klärung dieser Fragen auch keine Anhörung durchführen. - Abg. Dr. Dolgner schließt sich diesen Bedenken an und schlägt vor, zunächst das Finanzministerium um die Abgabe einer Prognose hierzu zu bitten und die Beratungen am 13. März 2013 fortzusetzen. - Abg. Dr. Breyer erklärt, genau diese fehlende Prognostizierbarkeit stelle infrage, ob es Sinn mache, eine prozentuale Beteiligung vorzunehmen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, ihre Beratungen bis zum 13. März 2013 zurückzustellen, um die Beratungen der beteiligten Ausschüsse abzuwarten.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Zustimmung zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverwahrung und der Therapieunterbringung

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/512](#)

(überwiesen am 20. Februar 2013)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Dolgner möchte wissen, bis wann der Landtag über den Gesetzentwurf der Landesregierung entschieden haben müsse, damit verhindert werde, dass zum 1. Juni 2013 Sicherungsverwahrte auf freien Fuß gesetzt werden müssten. - Ministerin Spoorendonk antwortet, sehr wünschenswert sei es, wenn der Landtag in seiner April-Tagung den Staatsvertrag in zweiter Lesung behandeln könnte. Denn er müsse danach noch ratifiziert und verkündet werden. Wenn es erst die Mai-Tagung werden sollte, müsse versucht werden, bereits am Mittwoch dieser Tagung die zweite Lesung durchzuführen, um alles Weitere gleich anschließend noch auf den Weg bringen zu können. - Abg. Ostmeier erklärt, ihre Fraktion werde alles tun, damit der Staatsvertrag auch rechtzeitig in Kraft gesetzt werden könne.

Abg. Nicolaisen und Abg. Dr. Breyer stellen den Abschluss der Beratungen bis spätestens zur April-Tagung des Landtags nicht in Frage, kündigen aber noch Beratungsbedarf hinsichtlich des Staatsvertrags an. - Abg. Dr. Breyer schlägt außerdem vor, sich auch vor dem Hintergrund der noch anstehenden Beratung über das Vollzugsgesetz für die Sicherungsverwahrung die Unterbringungssituation in der JVA Fuhlsbüttel vor Ort anzuschauen. - Ministerin Spoorendonk betont noch einmal, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn die April-Tagung des Landtags mit der zweiten Lesung erreicht werden könne.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, regt an, neben dem Besuch in der JVA Fuhlsbüttel auch eine gemeinsame Sitzung mit dem zuständigen Hamburger Justizausschuss durchzuführen, der über den Staatsvertrag und das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz in Hamburg berate. Aus ihrer Sicht könne man die Beratung des Staatsvertrages von der des Verwahrungsvollzugsgesetzes trennen, da diese nicht unmittelbar zusammenhängen. Zum Staatsvertrag habe sie noch mehrere offene Fragen, unter anderem inwieweit die Übernahme der Kosten des

Landes beispielsweise für Umbaumaßnahmen in der JVA Fuhlsbüttel im Zusammenhang mit der Unterbringung von Sicherungsverwahrten im Staatsvertrag hinreichend geklärt sei.

Abg. Dr. Dolgner betont, dass auch seine Fraktion alles dafür tun werde, die zweite Lesung in der April-Tagung zu dem Staatsvertrag durchzuführen. Er schlägt vor, noch offene Fragen der Fraktionen zu dem Staatsvertrag schriftlich an das Ministerium zu richten, am 13. März 2013 eine erste inhaltliche Beratung und gegebenenfalls die Beantwortung der Fragen durch die Landesregierung vorzusehen und dann in der Sitzung am 10. April 2013 möglichst zur abschließenden Beratung im Ausschuss zukommen.

Abg. Peters begrüßt den Vorschlag, sich die Unterbringungssituation in der JVA Fuhlsbüttel vor Ort anzuschauen.

Ministerin Spoorendonk kündigt an, dem Ausschuss die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zusammenarbeit im Bereich der Sicherungsverwahrung und der Therapieunterbringung in der vorliegenden Entwurfsfassung zuzuleiten. Diese sei partnerschaftlich gemeinsam von den beiden Fachabteilungen der Länder erarbeitet worden und politisch abgesegnet. Hieraus ergäbe sich gegebenenfalls auch eine Reihe von Antworten auf noch offene Fragen.

Abg. Dr. Breyer spricht sich dafür aus, zu versuchen, noch eine gemeinsame Sitzung mit dem Hamburger Ausschuss durchzuführen und zumindest die Frage, ob die Unterbringung in der JVA Fuhlsbüttel und das hamburger Vollzugsgesetz mit den bundesverfassungsgerichtlichen Vorgaben zur Unterbringung der Sicherungsverwahrten vereinbar sei, in einer schriftlichen Anhörung zu klären. Darüber hinaus könne man dann versuchen, auch einen Besuch in der JVA Fuhlsbüttel durchzuführen. – Abg. Dr. Dolgner hält es für ausreichend, den Wissenschaftlichen Dienst um eine Stellungnahme zur ebenfalls von Abg. Dr. Breyer aufgeworfenen Rechtsfrage zu bitten, ob es bezogen auf den Staatsvertrag verfassungsrechtlich zulässig sei, das Recht eines anderen Landes auf den Vollzug der Sicherungsverwahrung für anwendbar zu erklären. Ihn auch um eine verfassungsrechtliche Prüfung der Rechtsvorschriften eines anderen Bundeslandes, des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzesentwurfs aus Hamburg zu bitten, halte er für unangemessen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, den Verfahrensvorschlägen von Abg. Dr. Dolgner zu folgen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Datenschutzordnung des Landtags

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/513](#)

(überwiesen am 22. Februar 2013)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Breyer bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs in der nächsten Landtagstagung durchführen zu können. Aus Sicht der Fraktion der PIRATEN müsse der Landtag schnell handeln, um den Mängeln der fehlenden Rechtsgrundlage zu beheben. Die noch im Raum stehende Frage, ob die Datenschutzordnung als Gesetz oder in Form einer anderen Rechtsnatur erlassen werden sollte, sei unabhängig davon zu klären. Er unterstütze den Vorschlag, den der Landesdatenschutzbeauftragte in seinem Schreiben an den Präsidenten gemacht habe, dass das Gremium selbst, also die potenziellen Mitglieder des Gremiums, zusammentreten und über die Form der Verabschiedung der Datenschutzordnung beraten sollten.

Abg. Dr. Dolgner schlägt vor, zur nächsten Sitzung des Ausschusses den Landtagspräsidenten, Herrn Dr. Weichert als Datenschutzbeauftragten und die Fachebene des Innenministeriums einzuladen, um über das weitere Vorgehen in diesem Zusammenhang zu sprechen. Er schließt sich der Auffassung von Abg. Dr. Breyer an, dass unabhängig davon das Gremium schon einmal zusammentreten könne. - Abg. Nicolaisen spricht sich ebenfalls dafür aus, das Datenschutzgremium so schnell wie möglich zusammentreten zu lassen. - Abg. König gibt zu bedenken, dass es in erster Linie um eine Selbstverwaltungsangelegenheit des Landtags gehe. Deshalb sei ihm nicht ersichtlich, warum man das Innenministerium zu der Sitzung einladen wolle. - Der Ausschuss kommt überein, es dem Ministerium freizustellen, einen Vertreter zu dem Tagesordnungspunkt zu entsenden. Der Ausschuss schließt sich im Übrigen den Verfahrensvorschlägen von Abg. Dr. Dolgner an.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/518](#)

(überwiesen am 22. Februar 2013)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss bittet den Ältestenrat, sich mit dem Antrag der Fraktion der CDU zur Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags, [Drucksache 18/518](#), zu befassen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Novellierung des FAG

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/477](#)

(überwiesen am 21. Februar 2013 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder kommen überein, den Bericht der Landesregierung, Novellierung des FAG, [Drucksache 18/477](#), abschließend zur Kenntnis zu nehmen. Darüber hinaus will sich der Ausschuss in seiner Sitzung am 8. Mai 2013 im Wege der Selbstbefassung weiter mit dem Thema Novellierung des FAG befassen.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 19 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin